

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

Global Macro Allocation Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):

213800Q7XLC1Z4JK4842

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja

☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt verstärkt ökologische oder soziale Merkmale, indem er in Unternehmen und Länder investiert, die die Standards des internen Nachhaltigkeitsrahmens des Anlageverwalters erfüllen, und indem er Anlagen in bestimmten Geschäftsgruppen und Aktivitäten ausschließt.

Der Teilfonds investiert in verschiedene Bereiche, in denen der Anlageverwalter die Möglichkeit sieht, ökologische/soziale Merkmale zu bewerben. Beispiele hierfür sind:

- ökologische Merkmale, wie z. B. der Übergang zur Netto-Null und der Klimawandel; und
- soziale Merkmale, wie z. B. die digitale Infrastruktur, das Gesundheitswesen und die finanzielle Einbindung.

Einzelheiten zum internen Nachhaltigkeitsrahmen werden im folgenden Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ erläutert.

Es wurde kein Referenzwert festgelegt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Eine Kombination aus Nachhaltigkeitsindikatoren und qualitativen Kommentaren des Anlageverwalters zu diesen Indikatoren wird verwendet, um die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nachzuweisen.

Mindestens einmal jährlich werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren mit qualitativen Kommentaren verwendet, um das Erreichen der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

Für direkte Kapitalbeteiligungen:

- CO₂-Fußabdruck der Unternehmen in Bezug auf Scope-1-, -2- und -3-Emissionen (in Tonnen CO₂-Äquivalent pro Mio. investierter USD)
- Gewichtete durchschnittliche CO₂-Intensität des Unternehmens (in Tonnen CO₂-Äquivalent pro Mio. USD Umsatzerlöse)
- Anteil der Offenlegung (% der Unternehmen im Portfolio, die CO₂-Emissionszahlen offenlegen)
- Prozentsatz der Beteiligungen mit glaubwürdigen Plänen zu einem Übergang zu netto null
- Prozentsatz der Unternehmen in den Geschäftsbereichen oder Aktivitäten (in einigen Fällen vorbehaltlich spezifischer Umsatzschwellen), die gemäß den Ausschlusskriterien des Teilfonds nicht zulässig sind

Für Schuldtitel:

- Sofern relevant, CO₂-Emissionen der Länder auf Pro-Kopf-Basis und/oder im Verhältnis zum BIP, mit qualitativen Kommentaren

Der Anlageverwalter geht davon aus, dass er im Laufe der Zeit zusätzliche relevante Nachhaltigkeitsindikatoren einbeziehen wird, da die Daten immer leichter verfügbar werden.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

k. A.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich schaden?**

k. A.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

k. A.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

k. A.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, im Rahmen der eingehenden Fundamentalanalyse eines einzelnen Unternehmens oder Landes werden derzeit die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Bezug auf die Anlagen des Teilfonds berücksichtigt:

- Treibhausgasemissionen
- CO₂-Bilanz
- THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird

Bei der Durchführung dieser Analyse verwendet der Anlageverwalter quantitative Daten, sofern verfügbar, und nimmt eine qualitative Bewertung vor. Daten von Dritten ergänzen die Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn wesentliche nachteilige Auswirkungen festgestellt werden, kann sich der Anlageverwalter direkt mit der Unternehmensleitung oder staatlichen Stakeholdern in Bezug auf dieses Problem in Verbindung setzen und/oder seine Stimmrechte als Stimmrechtsvertreter ausüben, um eine Veränderung herbeizuführen.

Eine Beurteilung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Ebene des gesamten Teilfonds wird im Jahresbericht gemäß Artikel 11 der SFDR veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Nachhaltigkeitsrahmen

Im Rahmen seiner Anlagestrategie zur Bewertung ökologischer und sozialer Merkmale des Teilfonds tätigt der Anlageverwalter Direktanlagen in Unternehmen und Ländern, die die Standards seines internen Nachhaltigkeitsrahmens erfüllen.

Dieser Nachhaltigkeitsrahmen konzentriert sich auf die Beurteilung der durch eine potenzielle Anlage entstehenden wesentlichen positiven und negativen externen Effekte, die sich auf die Stakeholder auswirken. Positive und negative externe Effekte sind die positiven oder schädlichen Auswirkungen, die ein Unternehmen oder ein Land nach Ansicht des Anlageverwalters aufgrund seiner Politik, Geschäftstätigkeit, Geschäftsmodelle, Produkte und/oder Dienstleistungen auf die Gesellschaft und die Umwelt haben kann.

Der Anlageverwalter wird diese externen Effekte soweit möglich quantifizieren und die Geschäftsmodelle und Ziele der Unternehmen zur Verwaltung negativer externer Effekte, die die Gesellschaft und die Umwelt betreffen, beurteilen. Der Anlageverwalter bevorzugt Direktinvestitionen in Anlagen, die über Richtlinien zur Bewältigung schädlicher Auswirkungen (d. h. negativer externer Effekte) auf die Stakeholder verfügen und in einigen Fällen

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Produkte und Dienstleistungen mit erkennbaren Vorteilen (d. h. positiven externen Effekten) für die Gesellschaft oder die Umwelt aufweisen.

Unter Verwendung seines Nachhaltigkeitsrahmens führt der Anlageverwalter für Unternehmensanlagen Nachhaltigkeitsüberprüfungen von Branchengeschäftsgruppen durch, die zwei Zwecken dienen:

- potenzielle Geschäftsgruppen zu identifizieren, die vom Teilfonds ausgeschlossen werden sollten; und
- den Kontext für die anschließende Fundamentalanalyse zu liefern, die für einzelne Unternehmen durchgeführt wird, wenn diese für die Aufnahme in den Teilfonds in Betracht gezogen werden.

Bei Investitionen in Länder (d. h. Anlagen in Staatstiteln) prüft der Anlageverwalter, inwieweit die Behörden einen Ausgleich zwischen langfristiger ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit und kurzfristigen Wachstums- und Konsumzielen schaffen. Es ist eine wichtige Erkenntnis, dass bei vielen Ländern ein empfindliches Gleichgewicht zwischen negativen ökologischen und sozialen externen Effekten und dem Streben nach Wirtschaftswachstum besteht, insbesondere bei Ländern mit niedrigerem Einkommen.

Ausschlüsse

Wie oben erwähnt, versucht der Anlageverwalter auch, Direktanlagen in bestimmten Geschäftsgruppen und Aktivitäten für den Teilfonds auszuschließen (in einigen Fällen vorbehaltlich bestimmter Umsatzschwellen). Der Ansatz des Anlageverwalters in Bezug auf die Ausschlüsse für den Teilfonds basiert auf einer Kombination aus den Schlussfolgerungen seiner eigenen Nachhaltigkeitsüberprüfungen der Unternehmensgruppen und den Präferenzen der Anleger für verantwortungsvolles Investieren.

Infolgedessen investiert der Teilfonds nicht in Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes aus den folgenden Geschäftstätigkeiten erzielen (nach bestem Wissen des Anlageverwalters):

- Herstellung und Verkauf von Tabakprodukten;
- Betrieb von Glücksspielzentren oder über Online-Glücksspielportale;
- Produktion oder Vertrieb von Erwachsenenunterhaltung;
- Förderung von oder Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle;
- Exploration, Förderung und Raffinierung von Öl und Gas; oder
- Herstellung von konventionellen oder Atomwaffen, Herstellung oder der Vertrieb von zivilen Schusswaffen, oder Herstellung von Waffen-Unterstützungssystemen und Bereitstellung entsprechender Dienstleistungen.

Darüber hinaus investiert der Fonds nicht in Unternehmen, die (nach bestem Wissen des Anlageverwalters):

-
-
-
- direkt an der Herstellung und Produktion umstrittener Waffen beteiligt sind (einschließlich biologischer und chemischer Waffen, Streumunition, Antipersonenminen);
- nach Auffassung des Anlageverwalters gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen.

Weitere Informationen zu den aktuellen Nachhaltigkeitskriterien des Anlageverwalters, einschließlich der Begründung, warum in bestimmte Geschäftsbereiche und Aktivitäten nicht investiert wird, finden Sie im Bereich „Unterlagenbibliothek“ auf der Website des Anlageverwalters.

Im Laufe der Zeit kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen zusätzliche Ausnahmen in seine Strategie aufnehmen, die seiner Ansicht nach mit der Anlagepolitik des Teilfonds vereinbar sind. Solche Änderungen werden auf der Website des Anlageverwalters bekannt gegeben, sobald sie vorgenommen wurden, und anschließend bei nächster Gelegenheit in diesem Prospekt aktualisiert.

Zusätzliche Betrachtungen

Der Nachhaltigkeitsrahmen ist in den gesamten Anlageprozess integriert. Die Fundamentalanalysen des Anlageverwalters stützen sich auf eine Vielzahl von Informationen, darunter öffentlich zugängliche Quellen (z. B. Nachhaltigkeitsberichte von Unternehmen), Daten von Drittanbietern (z. B. CDP-Berichte zur Offenlegung von CO₂-Emissionen), eigene Modelle sowie die Erfahrung, das Ermessen und das Urteilsvermögen des Anlageverwalters.

Die Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung eines Unternehmens ist ein wichtiger Bestandteil des Prozesses und der Überwachung durch den Anlageverwalter. Der Anlageverwalter wird die Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung eines Unternehmens in Betracht ziehen, wo er Möglichkeiten für positive Veränderungen wie eine bessere Offenlegung von CO₂-Emissionen und die Netto-Null-Emissionsziele erkennt.

Die Positionen des Teilfonds werden vom Anlageverwalter laufend überwacht. Eine Position kann aus einer Reihe von Gründen verkauft werden, jedoch insbesondere dann, wenn festgestellt wird, dass die Anlagethese für die Position schwächer geworden ist oder dass sie dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Teilfonds nicht mehr

genügt. Derartige Verkäufe erfolgen über einen vom Anlageverwalter unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilinhaber des Teilfonds zu bestimmenden Zeitraum.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der Anlageverwalter wendet seinen Nachhaltigkeitsrahmen konsequent und kontinuierlich an, um die ökologischen und sozialen Merkmale aller Anlagen des Teilfonds in Unternehmen und Ländern zu beurteilen. Daher werden für den Teilfonds nur Investitionen in Unternehmen und Länder in Betracht gezogen, die nach Anwendung des Nachhaltigkeitsrahmens des Anlageverwalters als ausreichend für die Bewältigung ihrer negativen externen Effekte und/oder für die Erzielung positiver externer Effekte bewertet wurden.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in bestimmte Geschäftsbereiche oder Tätigkeiten, wie vorstehend beschrieben.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

k. A.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der Anlageverwalter folgt einem internen Rahmen, um Unternehmensführungsprobleme in Bezug auf die Unternehmen, in die investiert wird, zu analysieren. Dies beruht auf allgemein anerkannten Unternehmensführungsgrundsätzen, die in den Richtlinien zur Eigentümerschaft des Anlageverwalters auf seiner Website dargelegt sind. Die folgenden Unternehmensführungsthemen werden gegebenenfalls als Teil der Richtlinie von Ninety One in Bezug auf das Management von auf Unternehmensführung bezogenen Themen und die Bestimmung einer guten Unternehmensführung betrachtet:

- Führung und strategische Kontrolle, einschließlich Vielfalt des Vorstands, Unabhängigkeit und Engagement;
- langfristige Ausrichtung, einschließlich Vergütung und Governance von Nachhaltigkeitsthemen;
- Klimawandel, einschließlich der Angemessenheit der Steuerung und der Offenlegung von Risiken;
- Schutz des Kapitals durch Kapitalmanagement und Wahrung der Aktionärsrechte; und
- Abschlussprüfung und Offenlegung, einschließlich der Qualität der Finanzberichterstattung und der Kompetenz des Prüfers.

Daten von Dritten ergänzen die Bewertung des Aspekts Unternehmensführung.

Für den Teilfonds ist die Beurteilung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung von Unternehmen und Ländern (d. h. Anlagen in Staatsanleihen) Teil der Fundamentalanalyse, die der Anlageverwalter in Bezug auf seine Anlagen durchführt, sowie der laufenden Überwachung der Positionen. Im Rahmen der Beurteilung der Unternehmensführung durch den Anlageverwalter werden Bereiche wie Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität berücksichtigt.

Wenn ein Unternehmensführungsproblem festgestellt wird, kann sich der Anlageverwalter direkt mit der Unternehmensleitung in Bezug auf dieses Problem in Verbindung setzen und/oder seine Stimmrechte als Stimmrechtsvertreter ausüben, um eine Veränderung herbeizuführen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

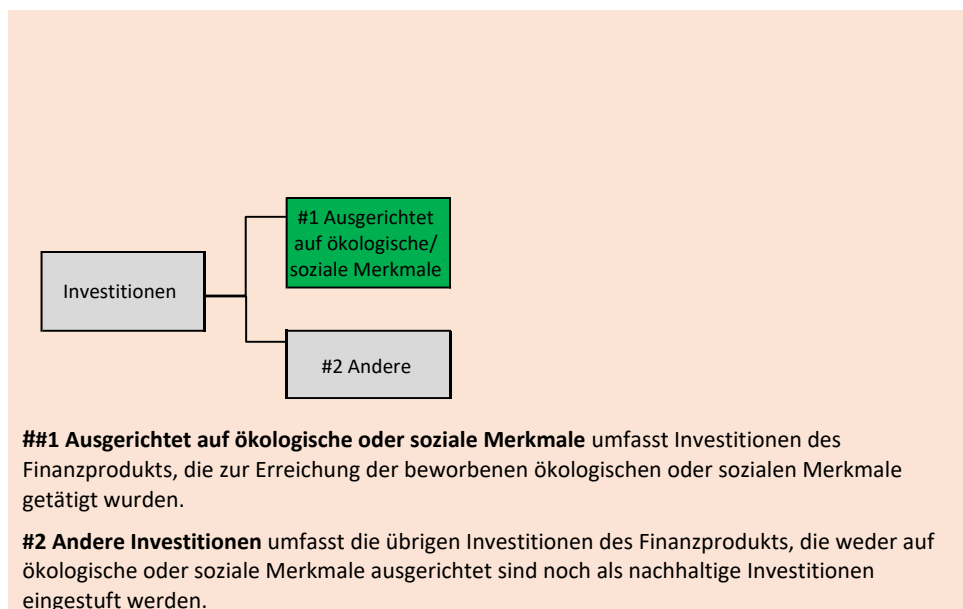
Der Mindestanteil der Vermögenswerte, die verwendet werden, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale (d. h. „Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“) zu erfüllen, beträgt 51 % des Teilfondsvermögens.

Informationen über die verbleibenden Anlagen, ihren Zweck und der angewendete ökologischen oder sozialen Mindestschutz sind im nachstehenden Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ dargelegt.

Die Vermögenswerte, die zur Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale gehalten werden, konzentrieren sich auf Investitionen in Unternehmen oder Länder.

Es ist zu beachten, dass der Anteil der an ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichteten Vermögenswerte im Laufe des Marktzyklus schwanken kann.

Die in „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ aufgeführten Vermögenswerte werden nach den verbindlichen Kriterien ausgewählt, die im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ unter dem Unterabschnitt „Nachhaltigkeitsrahmen“ aufgeführt sind.



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**
k. A.



- **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Teilfonds verpflichtet sich derzeit nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR oder der EU-Taxonomieverordnung zu investieren. Dementsprechend beträgt der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht auf die EU-Taxonomie ausgerichtet ist, 0 % des Teilfondsvermögens.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹⁵ investiert?**

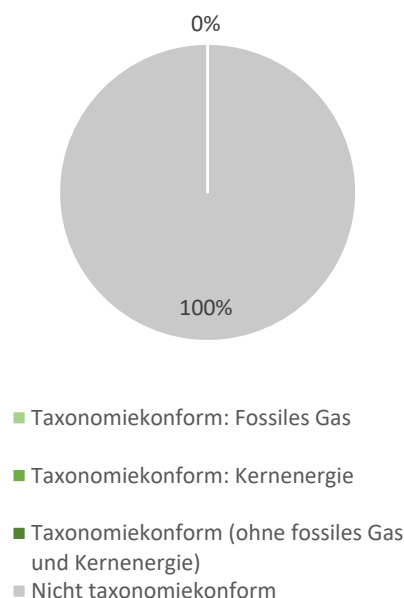
- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

¹⁵ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

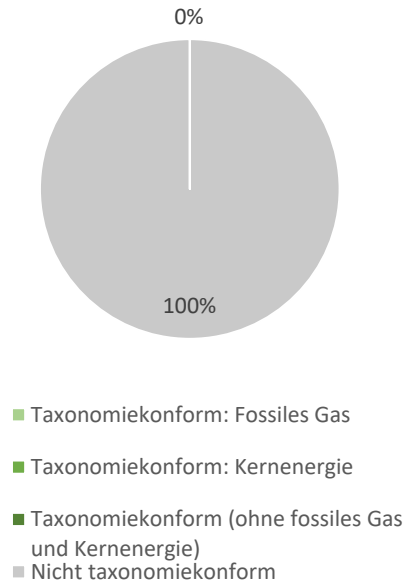
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. **Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder. k. A.

Da sich der Teilfonds nicht verpflichtet, nachhaltige, mit der EU-Taxonomie konforme Investitionen zu tätigen, hat der Anteil der Staatsanleihen im Portfolio des Teilfonds keinen Einfluss auf den Anteil der nachhaltigen, mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen in der Grafik.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds verpflichtet sich derzeit nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR oder der EU-Taxonomieverordnung zu investieren. Dementsprechend beträgt der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht auf die EU-Taxonomie ausgerichtet ist, 0 % des Teilfondsvermögens.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich derzeit nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR oder der EU-Taxonomieverordnung zu investieren. Dementsprechend beträgt der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht auf die EU-Taxonomie ausgerichtet ist, 0 % des Teilfondsvermögens.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

k. A.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ umfasst (1) Anlagen, die zuvor als „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ eingestuft wurden und vom Anlageverwalter aufgrund eines unvorhergesehenen Ereignisses (z. B. einer Kontroverse) geprüft werden, und (2) Anlagen, die das Finanzziel und andere Verwaltungsaktivitäten des Teilfonds unterstützen, wie z. B.:

- Barmittel, die zu Liquiditätszwecken als ergänzende Vermögenswerte gehalten werden, oder Tagesgelder; und
- Derivate zu Absicherungszwecken, zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder zu Anlagezwecken.

Es werden keine Mindestschutzmaßnahmen in Bezug auf Umwelt oder Soziales getroffen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

k. A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

k. A.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

k. A.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

k. A.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

k. A.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: <https://ninetyone.com/srd>